für den König von Dänemark gebetet wird, eigenmächtig abgeändert. Sämmtliche Geistliche haben sich aber das Wort gegeben, es komme wie es wolle, an dem alten Gebet festzuhalten. Da ist der Pfarrer von Haddebyo abgesetzt und den Andern dasselbe Schicksal gedroht worden. An Ersatz ist aber nicht zu denken und so kann's kommen, daß den Schleswigern eine Art Interdikt bevorsteht, bei dem alle kirchlichen Thätigkeiten als Gottesdienst, Hochzeiten, Taufe und Grabreden eingestellt werden.

— Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, den Chef des Justizdepartements, Staatsrath v. Römer, den Chef der Departements des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrath v. Duvernoy, den Chef des Finanzdepartements, Staatsrath v. Goppelt, den Chef des Kriegsdepartements, Generalmajor v. Rüpplin, und den provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Archivdirektor v. Roser, unter dem 28. Oktober d. J. von der Verwaltung der betreffenden Departements zu entbinden.

Sodann haben Seine Königliche Majestät durch höchste Entschließung vom gleichen Tage zu Verwaltung der erledigten Ministerialdepartements folgende Personen gnädigst berufen:

Den Staatsminister v. Herdegen für das Departement der Finanzen, den Staatsminister v. Schlayer für das Departement des Innern, den Staatsrath v. Wächter-Spittler für das Departement des Kirchen- und Schulwesens, zugleich provisorisch für die auswärtigen Angelegenheiten, Höchst Ihren Adjutanten, den Generalquartiermeister Obersten v. Baur, unter Beförderung desselben zum Generalmajor, für das Departement des Kriegswesens, und den Dirigenten bei dem Gerichtshofe für den Donaukreis, Vizedirektor v. Hänlein, unter Beförderung desselben zum Staatsrath, für das Departement der Justiz.

Die Staatsminister v. Herdegen und v. Schlayer haben, unter Beibehaltung ihrer verfassungsmäßigen Pensionen, auf die ihnen als wiederberufenen Departements-Ministern zustehende Besoldung verzichtet.

— Das Regierungsblatt vom 25. Okt. enthält eine Verfügung des K. Justizministeriums, wonach zu Vollziehung des Art. 38 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 14 August d. J. über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören, vermöge höchster Entschließung Seiner Königlichen Majestät die acht Schwurgerichtsbezirke des Königreichs in der Weise gebildet worden, daß I. im Neckarkreis der erste aus den Bezirken des Oberamts Böblingen, Cannstatt, Eßlingen, Leonberg, der Stadt und des Oberamts Stuttgart, so wie des O.A. Waiblingen; der zweite aus den Oberämtern Backnang, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Neckarsulm, Vaihingen und Weinsberg besteht; II. im Schwarzwaldkreis der erste die Oberämter Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Reutlingen, Rottenburg, Tübingen und Urach; der zweite die Oberämter Balingen, Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Rottweil, Spaichingen, Sulz und Tuttlingen umfaßt; III. im Jaxtkreis der erste die Oberämter Aalen, Crailsheim, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim und Schorndorf; der zweite die Oberämter Gaildorf, Gerabronn, Hall, Künzelsau, Mergentheim, Oehringen und Welzheim; IV. im Donaukreis der erste die Oberämter Blaubeuren, Ehingen, Geislingen, Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Münsingen und Ulm; der zweite die Oberämter Biberach, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Saulgau, Tettnang, Waldsee und Wangen begreift. Die Urtheilssitzungen je im ersten Bezirke der vier Kreise werden in Gemäßheit des Gesetzes am Sitze der Kreisgerichtshöfe abgehalten; für die zweiten Bezirke dagegen sind hiezu die Städte Ludwigsburg im Neckar-, Rottweil im Schwarzwald-, Hall im Jaxt-, Biberach im Donaukreise bestimmt worden.

Mittwoch Löwen.

Backnang. (Fässer feil.)

Unterzeichneter ist gesonnen, ein weingrünes in Eisen gebundenes, 9 Eimer haltendes und in seinem Kirchhofskeller dahier lagerndes Faß, zu verkaufen, oder für den Fall es in besagtem Keller lagernd verbleibt, auf ein Jahr miethweise abzugeben; unter gleichem Verhältnisse wüncht er ein bei Herrn Gerst in Mundelsheim lagerndes 15 Eimer haltendes Faß, welches allda gefüllt und lagernd verbleiben kann, abzugeben.

Schlagenhauff.

Hall. Naturalienpreise vom 27. Oktbr. 1849.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	10	48	9	34	8	—
„ Roggen . . .	6	32	5	24	5	20
„ Gemischt . .	6	24	6	14	5	52
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	6	8	5	56	5	36
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen .	—	—	5	36	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . 8 kr.
Ein Kreuzerweck . . . . . 8 Loth 2 Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Bertholb.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 88. Freitag den 2. November 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. [An die Schultheißenämter.] Die ungesäumte Einsendung der Besoldungssteuerfassionen pro 1. Juli 1848/49, betreffend den oberamtlichen Erlaß vom 25. Oktober d. J., Murrthalbote Nr. 86, wird ernstlich in Erinnerung gebracht.

Den 1. November 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang Diejenigen Ortsvorsteher, welche den tabellarischen Bericht über Vornahme der Kassenstürze und die Lieferungen zur Amtspflege auf den letzten September d. J. noch nicht erstattet haben, werden aufgefordert, dieß ungesäumt zu thun.

Den 30. Oktober 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. Sämmtliche Unterpfandsbehörden des Bezirks werden angewiesen, die in den öffentlichen Büchern der Gemeindebehörden vorgemerkten, auf Zehenten haftenden Rechte Dritter zu verzeichnen, und dieses Verzeichniß binnen 15 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden; sind solche Rechte nicht vorhanden, so ist eine Fehlurkunde vorzulegen. Künftighin haben Gemeinderäthe und Unterpfandsbehörden von allen stattfindenden Vormerkungen von Rechten Dritter auf noch nicht ablösbaren Zehenten binnen 8 Tagen nach geschehener Vormerkung Anzeige zu machen.

Am 31. Oktober 1849.

Königl. Oberamtsgericht.
Fecht.

An unsere Mitbürger in Württemberg.

Das höchste Vertrauen Sr. Majestät des Königs hat uns an die Spitze der Staatsverwaltungs-Departements berufen. Wir haben diesen Auftrag übernommen, ebensowohl im Bewußtseyn der manchfachen Hindernisse, die einem geordneten Gange der Staatsverwaltung dermalen im Wege stehen, als im Gefühle der Verpflichtung, sich vorzugsweise unter schwierigen Verhältnissen dem Dienste des Landes nicht zu entziehen.

Die außerordentlichen Ereignisse der jüngsten Zeit haben — es ist wahr, — manchen Saamen des Bessern ausgestreut, leider aber, — auch in unserem engeren Vaterlande, die Elemente der Ordnung auf's Tiefste erschüttert.

Wir betrachten es für unsere Aufgabe, einestheils die Saaten des Besseren mit Sorgfalt zu pflegen, insbesondere zu Herstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands nach Kräften mitzuwirken und unsere Landesverfassung im Sinne der Grundrechte der deutschen Nation weiter zu entwickeln, anderntheils das gesunkene Ansehen der Gesetze und Behörden wieder herzustellen, die so bedeutend geschwächte Regierungs-

gewalt, ohne deren Stärke die gesetzliche Freiheit und Ordnung nicht bestehen können, wieder zu kräftigen und eben damit das öffentliche und Privatvertrauen, die Lebensbedingung der Gewerbe und des Handels, wieder mehr und mehr zu wecken und zu befestigen.

Besonders nachtheilig und zerstörend haben die Zeitverhältnisse auf die Lage der Finanzen unseres Staates eingewirkt. Das Etatsjahr 1848 bis 1849 hat ein Deficit von ungefähr 5 Mill. gezeigt und wenn auch hiezu außerordentliche vorübergehende Ausgaben mitgewirkt haben, so ist doch der weit größte Theil desselben als nachhaltig anzusehen, und es sind die ordentlichen Einnahmen der Staatskasse zu Deckung ihrer ordentlichen Ausgaben um mehrere Millionen nicht zureichend, so daß zu Herstellung des unerläßlichen Gleichgewichts zwischen beiden unabweisbar zu Auflegung neuer Steuern geschritten werden muß. Es ist daher nur um so stärkere Verpflichtung der mit der Staatsverwaltung Betrauten, unter Berücksichtigung der von der Regierung bereits zugestandenen Ausgabebeschränkungen auf jede Vereinfachung im Staatsorganismus, die zu Abkürzung des Geschäftsganges oder zu Kostenersparnissen führt, bedacht zu seyn.

Wir werden mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs demnächst zu der Einberufung der nach dem Gesetze vom 1. Juli d. J. gewählten Landesversammlung schreiten und derselben über dringende Abänderungen der Landesverfassung, so wie über die Ersetzung des am letzten Landtage der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten Papiergelds durch andere weniger bedenkliche Mittel Vorlagen machen, und ihr, bis ein genügend begründeter ordentlicher Finanzetat dargelegt werden kann, die vorläufige Verlängerung der laufenden Steuern bis zum Schlusse des gegenwärtigen Etatsjahres ansinnen; bis wohin wir auch die Fortdauer des in dem jüngsten Etatsjahr bewilligten Nachlasses an der Civilliste nach besonderer höchster Ermächtigung Sr. Königl. Majestät versichern dürfen.

Mitbürger! Wir treten unter schwierigen Umständen an die Führung der Staatsgeschäfte, wir sind uns der Pflichten bewußt, die sich daraus für uns gegen König und Land ergeben, und wir bescheiden uns gerne, daß unsere Kräfte sich mit dem Umfang der von uns übernommenen Pflichten im Mißverhältniß befinden mögen.

Wenn wir gleichwohl dem an uns ergangenen Rufe ohne alle Rücksicht auf persönliche Opfer, die wir dem Vaterlande bringen, gefolgt sind, so geschieht es mit dem Selbstvertrauen des ehrlichen Mannes; es geschieht mit jenem festen Muthe, welchen das Bewußtseyn eines redlichen Willens gibt, das Bewußtseyn, daß wir nach unserem besten Wissen und Vermögen nur das Beste des Landes geltend zu machen uns bestreben werden. Stuttgart, den 28. Oktober 1849.

Herdegen. Schlayer. Wächter-Spittler. Baur. Hänlein

Backnang. (Ehren-Erklärung.)

Der Schmiedmeister Zügel von Murrhardt hat dem Schmiedmeister Wahl von dort folgende Ehren-Erklärung vor unterzeichneter Stelle gegeben:

„Ich nehme den über Wahl im Stern zu Murrhardt ausgesprochenen Bezücht, daß er schlechte Arbeiten liefere, zurück und erkläre, daß mir mein Benehmen gegen Wahl leid thut,"

was auf Verlangen des Wahl hiemit veröffentlicht wird.

Den 30. Oktober 1849.

K. Oberamtsgericht.
Elben, Ass.

Backnang.

Kapitalsteuer-Aufnahme.

Die Besitzer von Activkapitalien, worunter auch Pfleger und sonstige Vermögensverwalter verstanden sind, haben solche innerhalb des Termins vom 5. bis 14. November 1849 bei dem Stadtschultheißenamt, behufs der Besteurung pro 1849/50, anzuzeigen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie wegen unterlassener Anzeige in die gesetzliche Strafe verfallen.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß die bei öffentlichen Kassen angelegten Activkapitalien, von welchen die Staatssteuer durch die betreffenden Kassen abgetragen wird, ebenfalls anzugeben sind.

Den 30. Oktober 1849.

Stadtschultheißenamt.
Schmückle.

Großaspach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Gottlob Tresz, Rothgerbers von Großaspach, kommen am

Samstag den 17. Nov., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier zum Aufstreich:

Ein an der Straße von Backnang nach Ludwigsburg stehendes Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach. Dasselbe hat Schildwirthschaftsgerechtigkeit und ist zu einer Rothgerberei vollständig eingerichtet,

ungefähr 1½ Vrtl. Wurzgarten beim Haus.

Der Anschlag beträgt zusammen 3000 fl.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen.

Den 17. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

Forstamt Reichenberg. Jagd-Verpachtung.

Kraft des Gesetzes über das Jagdwesen vom 17. August d. J. (Staats- und Reg.-Bl. Nr. 53), und der Vollziehungs-Instruktion vom 25. v. M. (Staats- und Reg.-Bl. Nr. 65) kommen auf diesseitiger Kanzlei am

Samstag den 17. November d. J. von Vormittags 10 Uhr an

nachstehende Jagd-Distrikte zur öffentlichen Verpachtung.

Nro. des Jagddistrikts.	Flächen-Größe.	Enthaltend die Staatswaldungen:	Auf der Markung von	Im Revier
	Morgen.			
I.	3980.	Jurkopf und Jurwald.	Spiegelberg u. Jur	Reichenberg.
		Brentenhau.	Reichenberg.	
		Rohrbach, Trinkhau, Masselter und Eulenberg.	Strümpfelbach.	
		Forst, Kohlhau, Steinberg, Badrain, Wetterstaig und Mönchsgarten.	Rietenau.	
		Trieb, Wolfsklinge, Schönenberg, Fuchsbühl und Rohr.	Altersberg.	Kleinaspach.
		Appelwald und Hairlensgehren.	Kurzach u. Hezelhof.	
		Appelwald, Buch- und Kirschenklinge, Birkenebene, Reh- und Staarenbühl.	Oberstenfeld.	Oberstenfeld.
IV.	3374.	Seehau, Linkholz, Seelach mit Steinrain.	Backnang.	Reichenberg.
		Keltersberg.	Steinbach.	
		Floßhau.	Zell.	
		Schürhau.	Reichenbach.	
		Ebene und Sumpfwald, Einsiedel mit Köpfle, Tannenwald, Breithalde, Reutewald und Zollstock.	Eschelhof.	
		Winterhalde, Schneckenbühl, Ruith, Stumphau und Ungeheuerhäule.	Steinbach.	
		Wüstenberg, Mangoldshölzle, Springstein, Stollenhau, Altehau und Köpfle, Trailberg, Schlegelsberg und Häslacherhau.	Oberbrüden.	Weissach.
		Eichelberg.	Lippoldsweiler.	
V.	2983.	Braversberg, Hörnle, Winterhalde und Ueberzwerchhäule.	Herdmannsweiler	Weissach.
		Ruitrain, Edelmann, Altenhau, Körnerrain, Fuchsrain, Hornrain und Frauenholz.	Allmersbach.	
		Käsbühl und Altehau.	Wattenweiler.	
		Brucherberg, Ochsenhäule, Teufelshalde.	Bruch.	
		Thänisklinge und Wolfsgarten.	Däfern u. Schöllhütte.	
		Bergwald, Eichwald mit Holderhalde.	Ebersberg.	
		Ochsenhau.	Waldenweiler.	
VII.	1585.	Gieß, Linderst, Waltersberg und Bromersberg, Ofenberg und Rindsbauch, Morbachhalde, Buch, Heiligenwald, Heiligenholz und Birkach, Hornberg, Harnersberg und Schönhardt.	Sauerhöfle, Murrhardt, Marrhördt, Marbächle, Kuhnhalden, Hornberg, Fornsbach, Hausen und Vichberg.	Murrhardt.
IX.	1350.	Steinberg, Greuth mit den Seewiesen, Hardt, Scheitschlag, Sumpfwald, Laßweiler, Hammerschmiedewald, Kalkbronnen und Erlenklinge, Krebsbach, Eschach und Hamberg.	Vorderbüchelberg, Großhöchberg und Siebersbach.	Lichtenstern.

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß nur unbescholtene Bürger, die die erforderliche Bürgschaft zu leisten und die Pachtbedingungen zu erfüllen im Stande sind, zur Pachtung werden zugelassen werden, und daß daher hier unbekannte Pachtliebhaber sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben, um sie bei der Pachtung vorlegen zu können.

Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige und gehörige Bekanntmachung dieses besorgt seyn.

Reichenberg, am 29. Oktober 1849.

Königl. Forstamt.

Backnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

Die Liegenschaft des Bauern Jakob Schuh von hier, bestehend in

$^3/_{11}$ an einem Wohnhaus in der Sulzbacher Vorstadt, gerichtlicher Anschlag 400 fl.,

$^5/_8$ Mrg. 2,7 Rth. Acker im Benzwasen, gerichtlicher Anschlag 88 fl.;

den vierten Theil an $3^1/_2$ Vrtl. 13 Ruthen Acker im Eckertsbach, Anschlag 75 fl.;

den vierten Theil an 1 Vrtl. $14^1/_2$ Rth. Grasboden in den neuen Weinbergen und

den vierten Theil an 3 Vrtl. 15 Rth. Grasboden ebendaselbst, zusammen angeschlagen um 75 fl.;

sowie

die Hälfte an $3^1/_2$ Vrtl. 2 Rth. Acker im Hafnersweg, der Elisabetha Schuh, ledig, gehörig, im Anschlag von 75 fl.,

sind zusammen um 495 fl. angekauft und kommt dieser Kauf

Samstag den 24. November 1849,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Aufstreich, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch ein Versuch mit dem Einzelnverkauf der benannten Liegenschaften werde gemacht werden.

Den 20. Oktober 1849.

Gemeinderath.
Schmückle.

Verkauf von Straßenbau-Geschirr.

Von den Straßenbauten bei Sulzbach und Berwinkel sind noch verschiedene Geräthschaften, namentlich Schanzkarren und Werkzeuge zum Steinbrechen, in Sulzbach aufbewahrt, welche höherer Verfügung gemäß verkauft werden sollen.

Zu diesem Zwecke wird am

Dienstag den 13. November 1849,
Vormittags 10 Uhr,

eine Aufstreichs-Verhandlung im Schlößchen zu Sulzbach vorgenommen werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

K. Straßenbau-Inspection Ludwigsburg.
Döring.

Oberfischbach, Gemeindeverbands Großörlach.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Hafners Johann Georg Greiner von hier kommt am

Montag den 12. November l. J.,
Mittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf:

Ein zweistockigtes Wohnhaus in Oberfischbach,
ein Hafnerbrennofen beim Haus,
$^2/_8$ Mrg. 37,3 Rth. Gras-, Baum- und Gemüsegarten um das Haus herum,
$^1/_8$ Mrg. 36,1 Rth. Länder,
$^6/_8$ „ 13,1 „ Aecker,
3 „ 5,4 „ Wechselfeld,
$2^2/_8$ „ 48,3 „ Wiesen und
$4^7/_8$ „ 41,0 „ Waldungen.

Gerichtlicher Anschlag im Ganzen 1030 fl.

Auswärtige diesseits nicht bekannte Kaufslustige haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Prädikat auszuweisen.

Großörlach, am 11. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Seufer.

Unterbrüden.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Butz, Maurers hier, wird dessen ganze Liegenschaft zum Verkauf ausgesetzt. Dieselbe besteht in:

Gebäude.

$^3/_8$ an einem zweistockigten Wohnhaus,
die Hälfte an einer Scheuer beim Haus.

Garten.

1 Vrtl. $9^3/_4$ Rth. in den obern Gärten.

Weinberg.

$^1/_2$ Vrtl. 9 Rth. in der Allmand.

Acker.

Unterweissacher Markung.

1 Vrtl. in den Blindenreisachäcker.

Die Verkaufsverhandlung findet am

Donnerstag den 15. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gemeinderathszimmer hier Statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Oktober 1849.

Schultheißenamt.
Beck.

Heilanstalt Winnenthal.

Zwetschgen-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. November dieses Jahrs,
Vormittags 10 Uhr,

verkauft die unterzeichnete Stelle ungefähr 4 Eimer eingeschlagene Zwetschgen, zum Brennen geeignet,

im Aufstreich gegen baare Bezahlung, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Den 30. Oktober 1849.

K. Oekonomieverwaltung.

Sechselberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Nach einer Anordnung des Gemeinderaths Althütte ist das dem Georg Eisenmann, Bauer von Luzenberg gehörige und auf der Waldenweiler Markung gelegene Besitzthum zum Verkaufe zu bringen.

Dasselbe besteht in

$6^6/_8$ Mrg. 4,7 Rth. Acker im Rattenfeld,
$9^5/_8$ Mrg. 21,2 Rth. Waldungen allda.

Der öffentliche Aufstreich ist auf

Montag den 19 November d. J.,
Morgens 9 Uhr,

bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber auf hiesigem Rathszimmer sich einfinden wollen.

Die Realitäten können indessen eingesehen und mit dem aufgestellten Exekutor Anwalt Schramm von Waldenweiler vorläufige Käufe abgeschlossen werden.

Den 16. Oktober 1849.

Schultheißenamt.

Oberbrüden.

Gläubiger-Aufforderung.

Um die Verlassenschaftsmasse des Georg Dais von Trailhof mit Sicherheit verweisen zu können, werden sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 29. Oktober 1849.

Waisengericht.

Nassach, O.-A. Marbach.

Gläubiger-Aufruf.

Jakob Wenninger, Bürger dahier, vormaliger Müller in Gronau und Lehrensteinsfeld, gegenwärtig aber in Unterheinrieth wohnhaft, beabsichtigt mit Familie nach Amerika auszuwandern, vermag aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten, daher alle bis jetzt unbekannte Gläubiger desselben hiemit aufgefordert werden, ihre etwaige Forderungen binnen der Frist von 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, indem sie später nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Den 22. Okt. 1849.

Gemeinderath.
Vorstand: Wieland.

Backnang. [Geld-Offert.] Gegen gerichtliche Sicherheit liegen 100 fl. zum Ausleihen parat bei der

Stiftungspflege.

Kirchberg.

Weinlese-Beendigung.

Morgen Samstag den 27. dieses geht die Weinlese in hiesiger Markung zu Ende und kann schon von Montag dem 29. ab Wein erkauft und in Empfang genommen werden. Kaufliebhaber werden hievon mit dem höflichen Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das dießjährige Gewächs das vormjährige an Güte weit übertrifft.

Den 26. Oktober 1849.

Weinzehntgesellschaft.
Vogel.

Privat-Anzeigen.

Backnang. Nächsten Sonntag habe ich den Bretzelnbacktag, wozu ich höflich einlade.

Bäcker Bäßler.

Knecht-Gesuch.

Es wird ein junger Mensch von 14—16 Jahren aus dem Bauernstand gesucht, der 4 Stück Rindvieh und andere landwirthschaftliche Geschäfte besorgen kann, gut erzogen ist und guten Willen hat, um etwas zu lernen. Näheres sagt

die Redaction.

Den 29. Oktober 1849.

Backnang.

Deutsche Phönix-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden in Frankfurt a/M.

Grundkapital $5^1/_2$ Million Gulden.

Diese Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden: Waaren, Mobilien, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Früchte und Getreide, Ackergeräthe, Ernten in Scheuern, Kohlen- und Holzlagern ꝛc., überhaupt alle bewegliche Güter, welche durch Brand zerstört oder beschädigt werden können. Die Versicherungen können nach Belieben auf jede Dauer von Jahren zu den billigsten Prämienansätzen abgeschlossen werden.

Zufolge freiwilligen Rücktritts des seitherigen Bezirksagenten Herrn Apotheker Riecker dahier, hat die General-Agentur des deutschen Phönix zu Stuttgart den Unterzeichneten zum Bezirksagenten bestellt, und indem ich hierauf ganz ergebenst Bezug nehme, darf ich diese in jeder Hinsicht solide Versicherungsanstalt einer ganz besonderen Beachtung empfehlen, indem dieselbe, selbst in Kriegsunfällen, keinem Wechsel unterworfen ist und ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt. Ich biete daher meine

Dienste unter Versicherung reeller und pünktlichster Bedienung zur geneigten Berücksichtigung hiermit höflichst an.

Den 22. Oktober 1849.

J. Berthold, Bezirksagent.

Backnang. Alle Sorten Schmiedeisen ist billigst zu haben bei

Albert Isenflamm.

Backnang. Einen kleinen Ovalofen, schon beschlagen, verkauft um billigen Preis

Albert Isenflamm.

Heilbronn.

Most- und Weinwagen.

Praktisch, bequem und genau übereinstimmend mit denen der Weinverbesserungs-Gesellschaft, in feinem Silber, Neusilber und Messing gearbeitet, empfiehlt zu billigem Preis.

H. Autenrieth,
Mechanikus und Optikus

Unterweissach. (Faß feil.)

Ein dreieimriges Faß verkauft

Revierförster Seitz.

Die Zerstörung der Stadt Rezzo.

Erzählung eines ehemaligen Kanoniers der französischen Armee. Aus dem Französischen übertragen von Gottfried Opermann.)

(Schluß.)

VI.

Nichtsdestoweniger begannen Angst und Furcht in die Gemüther der unvorsichtigen Einwohner Rezzo's zu dringen: sie empfanden, jedoch zu spät, Reue über das, was sie verübt, und flehten um Gnade, allein vergeblich. Nachdem diese ihnen abgeschlagen worden und unsere Generale ihre Abgesandten eben so behandelt hatten, wie die Rezzianer es mit unseren Parlamentären gethan, suchten sie durch die Flucht sich unserer Rache zu entziehen. Allein ihre Bemühungen konnten ihnen nicht gelingen. Der Gott der Gerechtigkeit hatte sie in unsere Hände gegeben: sie vermochten dem Geschick, das sie sich selbst zugezogen, nicht zu entgehen.

Zwei tiefe Gänge, die, unter ihre Stadt gegraben, sich bis zur Hälfte des Bergabhanges erstreckten, bildeten den Weg, welchen Greise, Weiber, Kinder, Priester und Mönche einschlugen, unserer Rache zu entfliehen. Doch wir wußten dieß; die Ausgänge der Höhlen waren uns bekannt, unsere Leute erwarteten sie dort und Alle, die sich zeigten, wurden ohne Gnade erschossen oder vom Stahl der Rache durchbohrt. Die Zahl der auf diese Weise umgekommenen Schlachtopfer darf ich ohne Uebertreibung auf mehr als fünf Tausend schätzen.

Endlich war Rezzo's letzter Tag erschienen. Es war um die siebente Morgenstunde, als wir die Stadt mit Sturm einnahmen. Alles, was uns aufstieß, ward getödtet und nach einer fast zweistündigen Metzelei nahm die Plünderung ihren Anfang. Das ganze Armeecorps war in der Stadt; ein Jeder eilte dahin, Jeder wollte sich mit der Beute ihrer Einwohner bereichern. Doch durften die Mannschaften sich nicht vereinzeln. Die Plünderung war förmlich geregelt: Offiziere wiesen jedem Peloton die Stelle an, wo es seine Habsucht befriedigen mochte.

Trotzdem die Plünderung begonnen, hörte darum das Morden nicht auf. Unsere Soldaten verfolgten Banditen und Einwohner überall, wohin sie sie fliehen sahen; sie schonten weder Kirchen noch Klöster; weder Greise noch Säuglinge, weder schwangere Weiber noch zarte Jungfrauen, an denen man unerhörte Frevel begieng. Ja, der wüthende Krieger stellte das gräßlichste Blutbad zur Schau; es weigert sich meine Feder, alle die wilden Grausamkeiten zu beschreiben! Vorzüglich waren es die Galeerenzüchtlinge, welche sich darin auszeichneten, Kinder auf das Bajonett spießten oder verbrannten, welche die ihnen aufstoßenden Priester in Stücke hieben und das Fleisch, gleich menschenfressenden Völkern, mit den Zähnen zerrissen.

Ich war mit einigen Kanonieren nach einem großen Gebäude beordet worden, was wir für das Gefängniß hielten und wo wir daher nicht hofften, viele Beute zu machen, allein wir irrten uns. Es war das Leihhaus. Hier fanden wir viele Juwelen; ich erbrach einen Schrank und erhielt für meinen Antheil zweitausend fünfhundert Goldstücke, außer einer mit etwa zwanzig Ringen gefüllten Schachtel. Mit dieser reichen Beute beladen, zogen wir an einem Kloster der Bernhardinerinnen vorüber, welches bereits von den Galeerensträflingen ausgeplündert worden. Wir traten hinein und stießen hier und dort auf die verstümmelten Leichen der Klosterschwestern. Einige Stufen hinabsteigend, gelangten wir in eine Kellerküche, wo ich Jemanden seufzen zu hören glaubte. Ich gewahrte eine eiserne Thür, schaute durch das Schlüsselloch und erblickte eine wohlbeleibte Nonne in einem Sessel. Wir riefen ihr zu, uns die Thüre zu öffnen, erhielten jedoch keine Antwort. Wir hatten Büchsen bei uns und sprengten durch wiederholte Schüsse das Schloß. Beim Eintritt in diese Art von Kabinet erkannten wir in jenem Frauenzimmer die Aebtissin des Klosters, die einen Rosenkranz in der Hand hielt und uns im Namen Jesu und der heiligen Jungfrau um Gnade bat. Wir verlangten Geld von ihr, und auf ihre Entgegnung, daß sie keins besitze, erhielt sie von einem Corporal einen Tritt, der sie von ihrem Sitze schleuderte. Da entdeckten wir, daß sie mit den Füßen auf einem großen Koffer

geruht hatte. Mittelst der ihr abgenommenen Schlüssel ward der Koffer geöffnet, den wir von Gold und Silber gefüllt fanden: es war der Schatz des Klosters. Diejenigen von uns, welche des Geldes noch nicht genug besaßen, füllten ihre Taschen; ich aber begnügte mich mit dem Rosenkranz der Aebtissin, der ihr bis auf die Füße hieng und an welchem ich ein großes Kreuz bemerkt hatte. Ich habe diesen Rosenkranz lange aufbewahrt und verkaufte ihn erst neun Monate später zu Mailand an einen Juden, von dem ich tausend Zechinen dafür verlangte und der mir sogleich neunhundert Zechinen zahlte und mir später gestand, daß ich der Schöpfer seines Glücks geworden. Die Kugeln dieses Rosenkranzes bestanden in sehr großen und in den allerfeinsten Perlen, deren Werth ungeheuer seyn mußte.

Ehe wir die Stadt verließen, giengen wir noch in ein Bürgerhaus, wo ich im Keller, hinter den Weinfässern, die Tochter eines Marchese ermittelte, deren Vater, Mutter, Schwestern und zwei Brüder ich in ihrem Blute liegend gefunden. Bei ihrem Anblick ward ich plötzlich von zärtlichem Mitleid beseelt und faßte den kühnen Entschluß, ihr das Leben zu retten. Mit Hülfe meiner Kameraden, welche mir darin gern beistanden, zog ich ihr eine Hose und einen Kapot an, setzte ihr eine Dienstmütze auf und begleitete sie bis zum Lager, als hätte ich einen unpäßlich gewordenen Soldaten geführt. Ich geleitete sie zunächst in eine Bauernhütte und brachte sie am folgenden Tage zu einem ihrer Oheime nach Pistoja.

Obgleich zur Plünderung von Rezzo drei Tage angesetzt waren, dauerte sie doch nur sechs Stunden; darauf ward die ganze Stadt mit Hausgeräthen, Pferden und sonstigem Vieh, kurz, nebst Allem, was sich noch darin befand, bis auf den Grund niedergebrannt.

Rezzo war gewesen!! *)

Doch mein Schaudergemälde ist damit noch nicht vollendet. Fünfzehn bis sechzehn hundert Einwohern von Rezzo war es gelungen, aus der Stadt zu entkommen und in eine große, etwa eine Meile von der Stadt gelegene, dem Papste zugehörende und daher „el bosco del Papa" genannte Olivenwaldung zu flüchten. Diese Unglücklichen wurden dorthin verfolgt, der Wald angegriffen und mit Pechtonnen umstellt, welche man anzündete und so die Rezzianer desselben fürchterlichen Todes sterben ließ, den sie der Geliebten Meunier's und ihrem Gefolge bereitet hatten.

So endet diese gräßliche Mordscene. Meunier war zugegen und seine Rachsucht schien befriedigt!

*) In späteren Jahren ist Rezzo wieder aufgebaut und ziemlich wieder bevölkert worden, so daß es jetzt ein Städtchen von etwa 5000 Einwohnern ist.

Tages-Ereignisse.

— München, im Oktober. Wofür die preußische Regierung den Bayern eine unverschämte Zech' ankreiden möcht'. Wenn Einer in's Wirthshaus kommt und verlangt a Halbe Bier und a Brod dazu, so meint der Volksbot, wär's unverschämt, wenn der Wirth ihm auch etwa noch eine Zech für a Gansbratl und a Wurst machen wollt', die er in Papier eingewickelt und dem Gast nicht nur ohne sein Verlangen, sondern gar wider seinen Willen in den Sack geschoben hat. Ungefähr das nämliche Stückl ist aber Bayern in dem Wirthshaus zum „Schwarz-weißen Vogerl" zu Berlin von Brandenburg-Manteuffel passirt, wie aus der ausführlichen Erklärung des Ministers v. d. Pfordten am letzten Freitag hervorgeht. Unsere Regierung hat nämlich von Preußen nichts weiter verlangt, als daß es den Brückenübergang bei Oppenheim sichern und ein paar Bataillone bei dem Einmarsch des Fürsten Taxis in die Pfalz sich betheiligen und Landau gemeinschaftlich besetzen lassen sollt'; und dabei hat unsere Regierung andererseits auch verlangt, daß die preußischen Truppen nicht vor den 11,000 Mann Bayern unter Fürst Taxis einrücken sollten. Statt dessen hat Preußen aber gleich eine ganze preußische Armee unter dem General von Hirschfeld eindringen lassen, obendrein zwei Tage vor dem Einmarsch der Bayern, und da die „Pfälzer Krischer (Schreihäls') eben nur Krischer sind und trotz ihrer großen Mäuler nirgends die Prob von Kurasch gezeigt, sondern, sobald sie nur die Preußen in den Wind bekommen, gleich das Hasenpanier ergriffen haben, so sind die Schwarzweißen mit der Krischerei schon fertig gewesen, eh' Fürst Taxis hat dabei seyn können, so daß sie denn auch alsbald nach Baden hinübergegangen sind, wo die Rothen zum Mindesten mehr Kurasch bewiesen haben, als die Pfälzer Maulhelden, wo den Preußen aber der Fürst Taxis den Rücken gedeckt und auch Mannheim besetzt hat. Dieß ist die Geschicht' von dem Gansbratl und den Würsteln, die Bayern gar nicht verlangt hat."

(D. V.)

— Berlin, 27. Okt. Die Nachrichten aus Wien stimmen fortwährend darin überein, daß von Seiten Oesterreichs an ein Eingehen in die Absichten Preußens für Deutschland auf keine Weise gedacht wird. Im Gegentheil, je mehr Oesterreich wieder in sich erstarkt, um so mehr beginnt es seinen natürlichen Stützpunkt in Deutschland aufzusuchen, und will deßhalb den übrigen deutschen Staaten eine Menge von Erleichterungen an Zöllen ꝛc. im Verkehr mit sich gewähren, selbst mit eigenen Opfern, um nur zunächst die politische Verbindung wieder herzustellen. — Im Fall es in Sachsen wieder zum Aufstande kommen sollte, werden nicht preußische, sondern österreichische Truppen zur Unterdrückung desselben einschreiten. Man bringt das Zusammenziehen der österreichischen Truppen an der böhmisch-sächsischen Grenze damit in Verbindung. (Berl. N.)

— Berlin, 25. Oktober. In dem Kadettenkorps erkrankten bekanntlich nach dem Genusse von Kartoffelbrei 240 Kadetten. Die chemische Prüfung der Ueberreste dieses Gerichtes soll die Beimischung von Arsenik ergeben haben. (C. C.)

— Vor dem siegreichen Heere Friedrichs des Großen fliehend, trat 1748 Maria Theresia, die Kaiserin von Oesterreich, Hülfe flehend, mit ihrem Sohne Joseph auf dem Arm vor den ungarischen Reichstag zu Preßburg. Da war's ein Graf Batthiani, der zuerst das Schwert zog und rief: sterben wir für unsere Königin! Der ganze Reichstag trat jubelnd bei und rettete Oesterreich. 1849 fällt der Enkel jenes Batthiani unter den Kugeln des österreichischen Standrechts, kaum vor dem schimpflichen Strange gerettet.

— Aus Pesth werden abermals drei Hinrichtungen gemeldet: der greise Baron Perenyi, Präsident des Oberhauses; Hofrath Csernyus und der Deputirte Spacsvay, durch den Strang.

— Udine, 16. Okt. Gestern wurde ein junger Bauer, Namens Felix Bidoli, wegen nachgewiesenen Besitzes zweier geladenen Pistolen mit aufgesetzten Kapseln, vom hiesigen Standgerichte einstimmig zum Tode verurtheilt und dieser Spruch an ihm mit Pulver und Blei vollzogen. Der Unglückliche war erst 21 Jahre alt und unverheirathet. So bemühen sich die Oesterreicher, Sympathie in Italien zu erwerben.

— Wien, 24. Okt. Soeben erfahre ich aus ganz guter Quelle, daß die türkische Frage ihre Lösung erhalten. Der Sultan hat sich verpflichtet, den Flüchtlingen bestimmte Aufenthaltsorte anzuweisen (man spricht von Candia) und die zum Islam Uebergetretenen zu keinem Militär- noch Civildienst zuzulassen.

— Unter den ungarischen Offizieren, welche Pässe ins Ausland erhielten, befindet sich auch ein Fräulein Halloschi, welche als Lieutenant in der Armee stand und Adjutantendienste bei Klapka that.

— Die Eckernförder sind Tag und Nacht auf den Beinen. Vor ihrem Hafen haben sich 5 dänische Kriegsschiffe eingefunden und blicken so sehnsüchtig verlangend nach der Gefion, als wollten sie sie entführen. Die Strandbatterien sind erbötig, ihnen eine zweite Lektion zu ertheilen.

— Stuttgart. S. M. der König hat den hiesigen Weingärtnern 1000 Eimer Faß zu Einkellerung ihrer Weine angewiesen, da der Verkauf des Weines leider diesen Herbst so flau geht, wie man es lange nicht bemerkt hat. Aus gleichem Grunde hat die Stadt 100 Eimer Wein für die beiden Spitäler angekauft, was Anerkennung und Nachahmung verdient, dann wird den Weingärtnern bald geholfen seyn. — Letzten Montag erschien der Kronprinz und die Kronprinzessin ganz unerwartet in der hiesigen Suppen-Anstalt, begaben sich sogleich in die Küche, um sich von der Güte der für die Armen bereiteten Speisen zu überzeugen, und erkundigten sich überhaupt sehr theilnahmsvoll nach den Verhältnissen der für die Armen so wichtigen Anstalt, unter deren Wohlthäter das hohe Paar ganz besonders zu rechnen ist. — Wie die bürgerlichen Behörden hiesiger Stadt eine Vertrauens-Adresse an das abgetretene Ministerium richteten, so liegt eine solche auch in der Bürgergesellschaft zum Unterzeichnen durch die Bürgerschaft auf. (N. T.)

— Staatsrath Römer soll von S. M. dem König ein sehr freundliches Schreiben, worin ihm die Wahl irgend einer Stelle im Justiz-Departement freigestellt wurde, erhalten, jedoch jede Anstellung abgelehnt haben.

— Eßlingen, 30. Okt. In unserem Gerichtshofe haben seit einigen Tagen die Bauarbeiten, welche die Schwurgerichtssitzungen nothwendig machen, begonnen, und man glaubt hier mit Gewißheit annehmen zu dürfen, daß mit dem Anfang, des kommenden Jahrs, auch der Anfang mit dieser öffentl. Gerichtsbarkeit gemacht werde. — Gestern wurde auch hier die letzte Nummer des Eulenspiegels überall von der Polizei gesucht und konfiscirt, allein wie ich höre, soll sie nicht viel erwischt haben, indem sich die Kunde von dieser Maßregel von Stuttgart her, schon früher hier verbreitet hatte. (N. T.)

— Ellwangen, 26. Okt. In unserer Nähe hat der Kirchweihmontag ein trauriges Opfer gekostet. Ein Wirth in Dombach, diesseitigen Oberamts, gerieth mit einigen Kameraden im nächstgelegenen Orte in Streit, lauerte diesen mit der geladenen Büchse auf und erschoß — aus Mißverständniß — seinen besten Freund, einen Waldschützen, Vater von 14 Kinder. Der Thäter ist eingebracht und ist reuig des Mords geständig. (H. T.)

Gewehr - Verkauf.

Es wird billig zu verkaufen gesucht und ist bei Ausgeber dieses Blattes zu erfragen:

Ein gut erhaltener gezogener Schrot-Stutzer mit Vorrichtung zum Aufstecken eines Bajonettes. Derselbe dient nicht nur als vorzügliches Jagdgewehr, sondern würde auch von einem Bürgerwehrmann als Muskete zu gebrauchen seyn. Das Bajonett in lederner Scheide ist ganz neu.

Backnang. Naturalienpreise vom 31. Okt. 1849.

Fruchtgattungen.		Höchste.		Mittlere.		Niederste	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel	Kernen . . .	10	40	9	56	9	44
"	Dinkel alter .	—	—	—	—	—	—
"	Dinkel neuer	4	15	4	4	3	50
"	Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Gemischtes .	—	—	—	-	—	—
"	Gerste	—	—	—	—	—	—
"	Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
"	Haber . . .	3	48	3	34	3	28
1 Simri	Welschkorn .	—	—	—	—	—	—
"	Ackerbohnen .	—	52	—	—	—	—
"	Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
"	Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
"	Erdbirnen . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . . . 16 kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . 9 Loth — Quint.

Backnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim ꝛc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nro. 89. Dienstag den 6. November 1849.

Amtliche Bekanntmachungen.

Stuttgart. Nachgenannte Regimenter haben ihre bisherigen Garnisonen verlassen, und sind gegenwärtig stationirt:

das 1. Reiter-Regiment in Ulm;
das 3. Reiter-Regiment in Ludwigsburg;
das 2. Infanterie-Regiment in Ludwigsburg;
das 7. Infanterie-Regiment in Ulm.

Die Ortsvorsteher haben hievon die in ihren Bezirken befindlichen beurlaubten Soldaten der betreffenden Regimenter in Kenntniß zu setzen.

Den 3. November 1849.

Kriegsministerium.
Baur.

Backnang. Nach Art. 9 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 — betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung — ist die Wahl der Gemeinderäthe jedesmal im Monat Dezember vorzunehmen, und für den Beginn der Wahl in jeder Gemeinde durch Beschluß des Gemeinderaths und Bürgerausschusses ein Tag bleibend zu bestimmen.

Es werden nun die Gemeindebehörden aufgefordert, Beschluß hierüber zu fassen, und den für die Wahl festgesetzten Tag binnen 14 Tagen anzuzeigen.

Die regelmäßige Erneurung eines Theils des Gemeinderaths findet erstmals im Dezember 1851 Statt. (Art. 21 des Gesetzes.)

Den 5. November 1849.

Königl. Oberamt.
Stetter.

Backnang. Sämmtliche Unterpfandsbehörden des Bezirks werden angewiesen, die in den öffentlichen Büchern der Gemeindebehörden vorgemerkten, auf Zehenten haftenden Rechte Dritter zu verzeichnen, und dieses Verzeichniß binnen 15 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden; sind solche Rechte nicht vorhanden, so ist eine Fehlurkunde vorzulegen. Künftighin haben Gemeinderäthe und Unterpfandsbehörden von allen stattfindenden Vormerkungen von Rechten Dritter auf noch nicht ablösbaren Zehenten binnen 8 Tagen nach geschehener Vormerkung Anzeige zu machen.

Am 31. Oktober 1849.

Königl. Oberamtsgericht.
Fecht.

Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorge-